

Gemeinde **Nunningen**

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 20. Juni 2023, 19.30 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der/des Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Einbürgerung Bogdanovic Dejan, Lena und Mateo
3. Beschlussfassung Kreditabrechnungen
4. Rechnung 2022
5. Beschlussfassung Totalrevision Gemeindeordnung
6. Beschlussfassung Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung
7. Beschlussfassung Leitbild Nunningen 2040
8. Verschiedenes

Vorsitz: Philipp Muster, Gemeindepräsident

Protokoll: Beat Zimmer, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Johannes Spaar

Einwohner: -25- (1.68 %)

Presse: Thomas Immoos, Wochenblatt

Gäste: Manuel Bugmann, BSB-Partner

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden. Er stellt fest, dass mit dem Dorfblatt vom 12. Juni 2023 rechtzeitig eingeladen worden ist. Er begrüsst die anwesenden Gemeinderäte und die Vertreter der Gemeindeverwaltung. Er bittet die Handys auf lautlos zu schalten und informiert, dass die Versammlung für das Protokoll aufgenommen wird. Im Anschluss an die Protokollerstellung werden die Aufnahmen wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident schlägt Johannes Spaar als Stimmenzähler vor.

Der Stimmenzähler wird **einstimmig** gewählt.

Der Gemeindepräsident lässt über die Traktandenliste abstimmen.

Die Traktandenliste wird **einstimmig** gutgeheissen.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, das Eintreten für alle Traktanden in einer Abstimmung zu beschliessen.

Das Eintreten für alle Traktanden wird mit **-24- Ja-Stimmen einer Enthaltung** beschlossen.

2. Einbürgerungen Bogdanovic Dejan, Lena und Mateo

Herr Bogdanovic (1985) lebt mit seiner Familie seit 2017 in Nunningen und ersucht um Einbürgerung für sich und seine beiden Kinder Lena (2018) und Mateo (2019). Herr Bogdanovic hat ein eigenes Unternehmen für Parkett und Bodenbeläge mit Sitz in Nunningen. Er ist in Münchenstein geboren und aufgewachsen. Herr Bogdanovic hat sich am 27. März 2023 dem Gemeinderat vorgestellt. Die Unterlagen wurden durch das Amt für Gemeinden vorgeprüft und sind formell in Ordnung.

Herr Bogdanovic stellt sich der Gemeindeversammlung kurz vor.

Es gibt keine Fragen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag des Gemeinderates vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, Dejan Bogdanovic und seine Kinder Lena Bogdanovic und Mateo Bogdanovic einzubürgern. Die Einbürgerungstaxe beträgt CHF 1000.-“

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

3. Beschlussfassung Kreditabrechnungen

Die durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Verpflichtungskredite sollten nach deren Abschluss mit einer Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Die Umsetzung der nachfolgenden Verpflichtungskredite ist abgeschlossen. Sie sind entweder mit einem Mehr- oder Minderaufwand abgeschlossen worden. Die Kreditabrechnungen müssen durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

1 Kreditabrechnung Investitionsbeitrag Hofackerhalle – Ersatzbeleuchtung
Minderaufwand des Verpflichtungskredits «Hofackerhalle – Ersatz Beleuchtung» aus dem Jahr 2017 und 2018 in Höhe von CHF 25'752.35.

2 Kreditabrechnung Investitionsbeitrag Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug TLF
Mehraufwand des Verpflichtungskredits «Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug TLF» aus dem Jahre 2019 in Höhe von CHF 6'405.55.

3 Kreditabrechnung Investitionsbeitrag Elektronische Trefferanzeige
Mehraufwand des Verpflichtungskredits «Elektronische Trefferanzeige» aus dem Jahre 2018 in Höhe von CHF 2'464.65.

4 Kreditabrechnung Investitionsbeitrag Baulicher Unterhalt SH March 2018-2020
Minderaufwand des Verpflichtungskredits «Baulicher Unterhalt SH March 2018-2020» aus dem Jahr 2017, 2018 und 2019 in Höhe von CHF 16'674.75.

5 Kreditabrechnung Investitionsbeitrag Sanierung Primarschulhaus
Minderaufwand des Verpflichtungskredits «Sanierung Primarschulhaus» aus dem Jahr 2019 in Höhe von CHF 57'962.50.

6 Kreditabrechnung Investitionsbeitrag Periodische Wiederinstandstellung (Etappe 2019)
 Mehraufwand des Verpflichtungskredits «Periodische Wiederinstandstellung (Etappe 2019)» aus dem Jahre 2019 in Höhe von CHF 4'497.97.

Der Gemeindepräsident merkt an, dass er, wenn alle damit einverstanden sind, über alle Kreditabrechnung in einem Antrag abstimmen lässt. Er liest den Antrag nun vor:

Antrag:

‘Die Gemeindeversammlung beschliesst die Kreditabrechnungen der Verpflichtungskredite Positionen 1-6 zu genehmigen’.

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

4. Beschlussfassung Rechnung 2022

- 4.1 **Genehmigung der Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen**
- 4.2 **Genehmigung der Investitionsrechnung**
- 4.3. **Einlage des Ertragsüberschuss in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital)**
- 4.4 **Antrag Prüfungsorgan**

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an die Finanzverwalterin Monika Probst.

Monika Probst erläutert die Rechnung 2022 der Gemeinde Nunningen. Nach ihren Ausführungen gibt es keine Fragen. Sie übergibt das Wort an Gemeindepräsident Philipp Muster.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde und genehmigt:

- die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 18'581.11
- die Spezialfinanzierungen; Wasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'021.83, Abwasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'222.54, Abfall mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'243.29.
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'489'890.14
- dass der Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 18'581.11 dem Eigenkapital zugeführt wird
- den Bericht des Prüfungsorganes.

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

Die Finanzverwalterin präsentiert zur Info den Finanzplan der Jahre 2024-2028.

Es gibt keine Fragen. Sie übergibt das Wort an Gemeindepräsident Philipp Muster.

5. Beschlussfassung Totalrevision Gemeindeordnung

Die aktuelle Gemeindeordnung wurde im Jahre 1993 beschlossen. Seither wurde diese 13-mal angepasst. Aufgrund der Aufforderung durch das Amt für Gemeinden (AGEM) wurde eine Totalrevision unaufschiebbar. Vor allem wurde auf die Aufnahme des Internen Kontrollsystems (IKS) in die Gemeindeordnung hingewiesen. Die Gemeindeversammlung hat die Totalrevision aufgrund der fehlenden Synopse im Dezember 2022 auf diese Gemeindeversammlung vertagt. Die Synopse liegt im Detail bei.

Folgende Anpassungen wurden im Reglement vorgenommen:

- Anpassung Melde- und Hinterlegungspflicht
- Anpassung Öffentlichkeit der Verhandlungen
- Anpassungen Obligatorische Urnenabstimmung
- Anpassungen Zusammensetzung und Befugnisse Gemeindeversammlung
- Anpassungen Kommissionen
- Anpassung Finanzkompetenz
- Anpassung Behördenmitglieder (Beamte, Angestellte, männliche & weibliche Form)
- Einführung IKS
- Anpassungen Finanzhaushalt
- Anpassung Beschwerderecht

Es gibt keine Fragen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die totalrevidierte Gemeindeordnung gemäss Vorlage. Diese tritt per 01.07.2023 in Kraft.“

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

6. Beschlussfassung Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung

Die aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung wurde im Jahre 1992 beschlossen. Seither wurde diese 14-mal angepasst. Aufgrund der Aufforderung durch das Amt für Gemeinden (AGEM) wurde eine Totalrevision unaufschiebbar. Vor allem wurde auf die gegensätzliche Nennung von Beamten und Angestellten gegenüber der Gemeindeordnung hingewiesen. Die Gemeindeversammlung hat die Totalrevision aufgrund der fehlenden Synopse im Dezember 2022 auf diese Gemeindeversammlung vertagt. Die Synopse liegt im Detail bei.

Folgende Anpassungen wurden im Reglement vorgenommen:

- Anpassung Dienstverhältnisse
- Anpassung Gemeindepersonal
- Anpassung Wahlerfordernisse
- Anpassung Inhalt des Dienstverhältnisses hauptsächlich wegen Einführung des Zeiterfassungssystems und zweier zusätzlichen Lohnklassen (LK16, Kommunaldienst, & LK18)
- Anpassung Pikettdienst wegen neuer und vereinfachter Regelung
- Anpassung Überzeiterentschädigung/Gleitsaldo aufgrund Einführung Zeiterfassungssystem
- Anpassung Ferienregelung betreffend Feriensaldi
- Anpassung Urlaub für Kinderbetreuung
- Anpassungen Auflösung des Dienstverhältnisses

Es gibt keine Fragen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung gemäss Vorlage. Diese tritt per 01.07.2023 in Kraft.“

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

7. Beschlussfassung Leitbild Nunningen 2040

Während dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren vom 6. März 2023 bis 11. April 2023 sind 26 Beiträge aus der Bevölkerung sowie dem Gewerbe von Nunningen eingereicht worden. Die eingereichten Beiträge sind sehr unterschiedlich und reichen von konstruktiv – wertvollen Eingaben, bis hin zu persönlichen Wünschen. Jeder einzelne Beitrag wurden durch das Büro BSB ausgewertet und in Zusammenarbeit mit der «Kommission Leitbild» behandelt.

Das «Räumliches Leitbild Nunningen 2040» bildet die Grundlage für den nächsten Schritt, die anstehende Gesamtrevision der Ortsplanung, OPR. Mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung ist die Phase «Räumliches Leitbild Nunningen 2040» abgeschlossen.

Wortmeldungen:

Kuno Gasser: merkt an, dass die Grundeigentümer vorgängig nicht angefragt wurden, welche Pläne sie für Ihre Grundstücke in den nächsten 5 bis 10 Jahren haben. Ebenfalls ist er der Meinung, dass ein Zusammenschluss der Kulturkommissionen der Gebirgsgemeinden nichts mit dem Leitbild zu tun haben.

Stephan Gudenrath: bemerkt, dass die Parzellenfrage erst in einem zweiten Schritt behandelt würde. Er merkt aber auch an, dass die Befragungen der Grundeigentümer sich in der zweiten Phase durchaus schwierig werden könnten. Die Anmerkung betreffend Kulturbereich ist Ansichtssache. An diesem Teilbereich soll das Projekt als Ganzes nicht scheitern.

Hannes Häner: ist der Meinung, dass die Parzellen nicht in ein Leitbild gehören. Auch versteht er nicht, dass teilweise Pläne mit eingezeichneten Teilbereichen im Leitbild Platz gefunden haben. Er meint, dass der Kanton diesen Anspruch nicht habe.

Philipp Muster: merkt an, dass es im Leitbild zur Hauptsache um die grundlegenden Leitsätze gehe.

Manuel Bugmann, BSB: merkt an, dass die Anforderungen seitens des Kantons so seien, dass die Leitsätze des Leitbildes auch visuell dargestellt werden sollen. Die eingetragenen Linien haben mit den einzelnen Parzellengrenzen nur am Rande zu tun.

Dieter Stebler: merkt an, dass der Mitwirkungsbeitrag, welcher er der Gemeinde zugesendet habe, nicht berücksichtigt wurde. Er wünscht sich für das Gewerbe Investitionssicherheit. Er ist der Meinung, dass die Wünsche einer der grössten Arbeitgeber in Nunningen berücksichtigt werden sollten. Er lehnt das Leitbild in dieser Form ab.

Lukas Häfeli: findet, dass das Kleingewerbe zu wenig berücksichtigt worden ist.

Philipp Muster: merkt an, dass die Teilplanung, welche Zone Gewerbezone und welche Wohnzonen werden sollen, erst im nächsten Schritt stattfinden. Bevor der Zonenplan in irgendeiner Weise geändert werden kann, muss die Arbeitszonenbewirtschaftung aufgebaut werden. Das Thierstein ist momentan in der Planungsphase der vom Kanton geforderten Arbeitszonenbewirtschaftung.

Manuel Bugmann, BSB: merkt an, dass die Zonen, welche das Gewerbe betreffen vor allem an den beiden Ausgangspunkten der Gemeinde stehen sollen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

‘Der Gemeinderat stellt den Antrag dem «Räumlichen Leitbild Nunningen 2040» zuzustimmen.’

Diesem Antrag wird mit **-12- Ja-Stimmen und -7- Nein-Stimmen und -5- Enthaltungen** entsprochen.

8. Verschiedenes

Wortmeldungen:

Philipp Muster: erwähnt, dass die Kelsag ihre Abfallmarkengebühr per 1. Juli 2023 um CHF 0.50 (35l) erhöht.

Hannes Häner: merkt an, dass er der Meinung ist, dass der Zustand bei der Grüngutmulde unhaltbar sei. Er wünscht sich eine Lösung zu finden, damit die Handhabung bei der Grüngutentsorgung einfacher wird.

Fredi Hänggi: merkt an, dass er festgestellt hat, dass viele Externe ihr Grüngut in Nunningen entsorgen. Er findet die neue Lösung der aktuellen Entsorgungsstelle ansonsten gut. Ebenfalls merkt er an, dass im Kaltenbach eine Sanierung nötig wäre. Er merkt an, dass das Bachbett nie gereinigt wurde.

Stephan Gudenrath: merkt an, dass der Gemeinde bekannt ist, dass mehr als die Hälfte des Inhaltes des Grüngutcontainers von externen ist. Es wird über eine zukünftige bessere Lösung nachgedacht. Der Bauverwalter merkt auch an, dass die Gemeinde in der Bachsohle keine Eingriffe machen darf. Dies liegt allein in der Kompetenz des Kantons. Kies und Sandfänger dürfen hingegen durch die Gemeinde gereinigt werden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Versammlung, den Gemeinderäten und den Mitarbeitern der Verwaltung und des Werkhofes. Er ladet alle Anwesenden zum Apéro, welcher durch die Gemeinde Nunningen gesponsert wird, ein.

Der Gemeindepräsident beendet die Versammlung um 20:40 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident



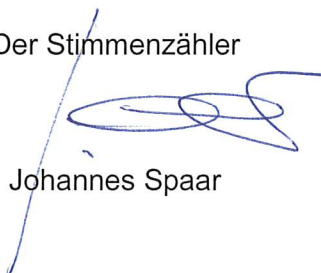
Philipp Muster

Der Gemeindeschreiber



Beat Zimmer

Der Stimmzähler



Johannes Spaar